

Jugendministerkonferenz am 22./ 23. Mai 2003 in Ludwigsburg

TOP 6: Partizipation – Politik mit Kindern und Jugendlichen

Beschluss:

1. Die Jugendministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis. Sie begrüßt die Weiterentwicklung bei der Partizipation seit ihrer letzten Befassung.
2. Die ersten Erfahrungen im sozialen Gemeinwesen außerhalb der Familie werden heute von Kindern in Kindertagesstätten gesammelt. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Beteiligungsrechte sind altersangemessene Formen der Beteiligung von entscheidender Bedeutung. Die Jugendministerkonferenz setzt sich deshalb für eine altersgemäße Stärkung der Mitwirkung von Mädchen und Jungen in Kindertagesstätten ein. Sie regt an, im Rahmen der Qualitätsoffensive des Bundes unter Beteiligung der Länder Ansätze zur Partizipation in diesem Bereich weiter zu entwickeln und ein geeignetes methodisches Vorgehen zu prüfen.
3. In der Jugendarbeit bieten sich Kindern und Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten zu positiven Erfahrungen in der Beteiligung und Mitbestimmung. Die Mitarbeit in Jugendverbänden und Jugendringen sowie das ehrenamtliche Engagement in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit leisten wichtige Beiträge für die Entwicklung der Demokratie. Die Jugendministerkonferenz hält den weiteren Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten in der Jugendarbeit für erforderlich. Hiervon sollten verstärkt auch Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Lebenslagen oder mit Migrationshintergrund profitieren.
Die Jugendministerkonferenz regt die Träger der Jugendarbeit an, ihr Verständnis von Beteiligung weiter zu entwickeln.
4. Von entscheidender Bedeutung für die Sozialisation der jungen Generation sind die Erfahrungen im schulischen Bereich. Es bedarf sowohl im Unterricht als auch im außerunterrichtlichen Bereich der Schule eines für Beteiligung offenen

Klimas, damit die Schülerinnen und Schüler die Erfahrung machen, dass es sich lohnt, wenn sie sich zur Gestaltung ihrer eigenen Angelegenheiten einbringen. Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung und Stärkung der Schülermitwirkung. Mitwirkung in schulischen Angelegenheiten ist dabei mehr als Gremienarbeit, sie erfordert ein Verständnis von Schule als eines gemeinsamen Lern- und Erfahrungsprozesses von Lehrern, Schülern und Eltern. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Erfahrungen mit Partizipation und die Möglichkeiten zur Stärkung von Mitwirkungsbereitschaft in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe stärker als bisher ausgetauscht und auch Gegenstand von gemeinsamen Fortbildungen der Fachkräfte werden sollten. Die Jugendministerkonferenz bittet daher die von der AGOLJB und dem Schulausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe „Jugendhilfe und Schule“, sich auch mit dem Zusammenwirken der beiden Bereiche zur Verbesserung der Mitwirkung zu befassen. Dabei sollen auch die Ergebnisse des Modellversuchs der Bund-Länder-Kommission Bildungsplanung „Demokratie Lernen und Leben“ ausgewertet werden.

5. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie maßgeblich betreffenden Fragen des Gemeindelebens hat sich nach den vorliegenden Erfahrungen bewährt. Zum Teil ist die Beteiligung in den Gemeindeordnungen verankert worden, zum Teil ohne gesetzliche Regelung praktiziert worden. Besondere Bedeutung für eine erfolgreiche Praxis hat die Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei der Wahl geeigneter Methoden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an örtlichen Planungs- und Gestaltungsprozessen ist nach wie vor für viele insbesondere kleinere Kommunen Neuland. Beteiligungsprozesse tragen nur dann dauerhaft Früchte, wenn sie integrierter Bestandteil des Gemeindealltags werden. Hierzu bedarf es der Bereitstellung organisatorischer Rahmenbedingungen. Die Jugendministerkonferenz setzt sich deshalb für den Ausbau von Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangeboten für Kommunen in Fragen der Partizipation sowie die weitere Entwicklung geeigneter Methoden ein.

Die Jugendministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz, für eine Verankerung des Themas „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ in der Verwaltungsausbildung zu sorgen.

Ferner setzt sich die Jugendministerkonferenz dafür ein, dass in Gemeinden und Städten räumliche Fachplanungen (beispielsweise Bauleitplanung, Ver-

kehrsentwicklungsplanung) und Beteiligungsprozesse miteinander verzahnt werden und hierfür geeignete Verfahren (weiter) entwickelt werden. Die Jugendministerkonferenz bittet die anderen Fachministerkonferenzen (u.a. Verkehrsminister-, Bauminister-, Umweltministerkonferenz) sich in ihren Zuständigkeitsbereichen für dieses Anliegen gezielt einzusetzen.

6. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen jungen Menschen besondere Möglichkeiten, Informationen abzurufen und eigene Meinungen zu entwickeln. Soweit sie interaktiv angelegt sind, eignen sie sich in besonderer Weise, Jugendlichen in großer Zahl und niederschwellig Beteiligungsmöglichkeiten zu erschließen. Partizipation kann damit nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf regionaler, Landes-, Bundes- bis hin zur europäischen Ebene verwirklicht werden. Jugendnetze sind in ihrer Funktion als Beteiligungsnetze zu stärken.
7. Die vorliegenden Untersuchungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bestätigen die Bedeutung unterschiedlicher Formen der Partizipation. Neben der projektorientierten Mitwirkung wird auch die Bedeutung von institutionalisierten Formen wie Kinder- und Jugendparlamenten, Jugendverbänden und -beiräten oder Schülerparlamenten hervorgehoben. Beteiligungsprozesse sind nur dann erfolgreich, wenn sie Qualitätskriterien im Sinne der Kinder und Jugendlichen erfüllen (mädchen-/jungengerecht; altersangemessen, den sozialen und kulturellen Hintergrund berücksichtigend, zeitlich überschaubar, verbindlich in den Ergebnissen, direkte Beteiligung an Planung und Umsetzung, Spaß, keine Überforderung, altersgemäße Mitverantwortung, Berücksichtigung des Prinzips des Gender Mainstreaming, Verzicht auf Instrumentalisierung etc.). Die Bedingungen für eine förderliche Partizipationskultur müssen verbessert werden. Ebenso ist es erforderlich, Kinder und Jugendliche für die Wahrnehmung ihrer Rechte zu qualifizieren und in bestehende Programme der Qualifizierung und Zertifizierung auch Aspekte der Partizipation stärker zu integrieren. Die Fortbildung von Fachkräften aus unterschiedlichen Berufssparten (u.a. Stadt- und Bauplanung, Jugendhilfe, Schule) für Partizipationsprozesse hat sich als Mittel zur Förderung der Qualität genauso bewährt wie eine qualifizierte Begleitung von Einzelprojekten. Die Jugendministerkonferenz setzt sich für geeignete Qualifizierungsangebote bei der Aus- und Fortbildung ein. Sie weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen durch die politischen Mandatsträgerinnen und -träger ernst genommen und intensiv auf ihre tatsächliche Umsetzung hin überprüft werden müssen.

8. Dieser Beschluss und der Bericht werden veröffentlicht.

16 : 0 : 0